



In öffentlicher Sitzung am Dienstag, den 13.05.2014 gefasste Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

TOP 1.01 **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift aus der Sitzung vom 01.04.2014**

Beschluss: 13:0

„Gegen die öffentliche Niederschrift aus der Sitzung vom 01.04.2014 werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als anerkannt.“

TOP 1.02 **Umbau u. Erweiterung der Feuerwehr in 85386 Echting
Sachstandsbericht zum Bau-, Kosten- und Terminstand durch Fachplaner**

Beschluss: 13:0

„Vom Sachstandsbericht des Architekturbüros Eisenreich, Kummert, Partner sowie den beteiligten Fachplanern wird Kenntnis genommen.“

TOP 1.03 **Umbau u. Erweiterung der Feuerwehr in 85386 Echting, Außenanlagen
Nachträge Fa. Majuntke (Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6, Nr. 8)**

Beschluss: 13:0

„Mit der Beauftragung des Nachtragsangebotes Nr. 4 mit einem Bruttoangebotsbetrag in Höhe von € 12.460,34 besteht Einverständnis.“

Beschluss: 13 : 0

„Mit der Beauftragung des Nachtragsangebotes Nr. 5 mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von € 5.305,50 besteht Einverständnis.“

Beschluss: 13 : 0

„Mit der Beauftragung des Nachtragsangebotes Nr. 6 mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von € 555,67 besteht Einverständnis.“

Beschluss: 13 : 0

„Mit der Beauftragung des Nachtragsangebotes Nr. 8 mit einem Bruttoangebotsbetrag in Höhe von € 16.443,12 besteht Einverständnis.“

Es besteht Einverständnis darüber, dass der Tagesordnungspunkt 1.08 vorgezogen wird.

**TOP 1.08 Günzenhausen, Weinbergstr./ FS 20
Vorschläge zur Sanierung der Fahrbahninsel**

Beschluss: 13:0

„Es besteht Einigkeit darüber das die bisherige Verkehrsführung beibehalten wird. Die Eckpunkte einer Sanierung der vorhandenen Stützwände sind näher zu untersuchen. Der Gehweg entlang der Bergstraße ist zu belassen.“

TOP 1.04 Bauvoranfragen

keine

TOP 1.05 Bauanträge

Nr. 1:

Bauvorhaben: Teilabriss und profilgleicher Wiederaufbau einer landwirtschaftlichen Halle zur Umnutzung zu Wohnzwecken (1 WE)

Bauort, Straße: Deutenhausen, Burgstr.

Flur-Nr.: 853 Gemarkung Günzenhausen

**TOP 1.06 Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbegebiet Eching Ost – Fassung 2012“
1. Änderung wegen Ausschluss von Betriebswohnungen in Teilbereichen
- Billigungsbeschluss**

Beschluss: 13:0

„Mit dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Eching-Ost – Fassung 2012“ besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt für diesen Bebauungsplanentwurf die Behörden- und Bürgerbeteiligung durchzuführen.“

**TOP 1.07 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Westl. Bahnhofstraße“
wegen Erweiterung eines Lebensmitteleinkaufsmarktes
- Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

Beschluss: 13:0

„Vom Vortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Es werden für die Änderung des Bebauungsplanes folgende Eckpunkte festgelegt.

- In der 1. Änderung Nr. 22 westl. Bahnhofstraße ist die behindertengerechte Fußgängerrampe an der Bahnhofstraße festzusetzen.

Weiter ist eine Werbeanlage an der Bahnhofstraße festzusetzen, auf der die Ladenbesitzer des Standortes auf ihre Ladeneinheiten hinweisen können.

- Dachform:

Es ist noch genauer zu untersuchen welche Möglichkeiten es gibt.

Nach Erstellung des Bebauungsplanentwurfes ist dieser dem Gremium zur Billigung vorzulegen.“

TOP 1.08 **Günzenhausen, Weinbergstr./ FS 20**
Vorschläge zur Sanierung der Fahrbahninsel
wurde nach TOP 1.03 behandelt.

TOP 1.09 **Bauhof Fuhrpark – Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug,**
Zugmaschine LINDNER Unitrac

Beschluss: 13:0

„Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der vorliegenden Angebote den Auftrag in Absprache mit dem Bauhof zu vergeben. Die Ausstattung des Fahrzeuges erfolgt zusammen mit der Bauhofleitung.“

TOP 1.10 **Vollzug des Bayer. Straßen- u. Wegegesetzes (BayStrWG)**
- Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges (ÖFW) mit FINr. 3090 im Bereich des
Kiesabbaustandes Echinger Süden

Beschluss: 13:0

„Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, das Einziehungsverfahren nach Art. 8 BayStrWG für den ÖFW „Frötzhart-Weg I“ mit FINr. 3090 in Abstimmung mit der Ortsgemeinde der Landwirte Eching e. V. einzuleiten und das Verfahren mit Einziehungsverfügung abzuschließen.“

TOP 1.11 **Widmung nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)**
- Widmung des Mühlenwegs zum ausgebauten ÖFW

Beschluss: 13:0

„Der Mühlenweg wird beginnend am Ende der Ortsstraße „Mühlenweg“ (bei FINr. 2900/13, Gmk. Eching) und endend an der Gemeindegrenze zu Garching (Südgrenze des Flurstücks Nr. 2904/1, Gmk. Eching) zum ausgebauten Öffentlichen Feld- und Waldweg nach Art. 6 i. V. m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG gewidmet. Von der Widmung werden die Flurstücke Nrn. 2904/1, 2903/2 u. 2866/1, je der Gmk. Eching, erfasst. Träger der Straßenbaulast für den ca. **0,901 km** langen Feldweg wird gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG die Gemeinde Eching. Es erfolgt eine Widmungsbeschränkung auf den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr sowie auf Fußgänger und Radfahrverkehr.“